

I

|                                                                                                |                                                 |                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin                                                     |                                                 | Drucksachennummer                                 |
| <b>Informationsvorlage</b>                                                                     |                                                 |                                                   |
| Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales                                                        | öffentlich                                      | <input checked="" type="checkbox"/>               |
| Sucic, Marko                                                                                   | nicht öffentlich                                | <input type="checkbox"/>                          |
| Gremium:                                                                                       |                                                 | TOP-NR:                                           |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt                                                       |                                                 | 9                                                 |
|                                                                                                |                                                 | Datum:                                            |
|                                                                                                |                                                 | 01.02.2024                                        |
| Hallenbad in Mettmann<br>hier: allgemeine Sachstandsinformationen                              |                                                 |                                                   |
| <u>Finanzielle Auswirkungen</u>                                                                |                                                 |                                                   |
| Kosten                                                                                         |                                                 |                                                   |
| Produkt                                                                                        |                                                 |                                                   |
| Haushaltsjahr                                                                                  |                                                 |                                                   |
| Folgekosten                                                                                    |                                                 |                                                   |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |                                                 |                                                   |
| Deckungsvorschlag                                                                              |                                                 |                                                   |
| <u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>                                                            |                                                 |                                                   |
| <u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:                                      |                                                 |                                                   |
| <input type="checkbox"/> Abfall                                                                | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden                                                                 | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |
|                                                                                                |                                                 |                                                   |

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund von verschiedenen Presseberichterstattungen über das Mettmanner Hallenbad und der sich daraus entwickelten Unsicherheiten bei der Belegschaft sowie innerhalb der Einwohnerschaft, möchte die Schul- und Sportverwaltung mit dieser Vorlage die Bedeutung des städtischen Hallenbades aufzeigen und ggf. offene Fragen klären.

Studien der DLRG zeigen, dass der seit Jahren kontinuierliche Trend der Abnahme der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung weiterhin anhält.

Im Jahr 2022 konnten 20 % der Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen (2017: 10 %). Hinzu kommen 23 % unsichere Schwimmer, sodass im beobachteten Zeitraum insgesamt 43 % aller Kinder in der genannten Altersgruppe entweder keine oder nur eingeschränkte Schwimmfähigkeiten aufweisen konnten.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, wurde von der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode das Programm „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Im Zuge dessen wurden die Lehrpläne für den Sportunterricht überarbeitet und der Schwimmunterricht obligatorisch hinzugefügt. Demnach sollen Kinder bis zum Ende der sechsten Klasse sicher schwimmen können.

Gemäß des überarbeiteten Lehrplans soll Schwimmen mindestens einmal die Woche in den Jahrgängen eins bis sechs mit einer effektiven Mindestwasserzeit von 30 Minuten stattfinden.

Als problematisch stellt sich jedoch die Unterversorgung mit ausreichend Schwimmbädern dar. Die stetig abnehmende Anzahl führt zu einem Rückgang an zur Verfügung stehenden Wasserzeiten. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf das Schulschwimmen, sondern auch auf allgemeine Schwimmkurse und ist laut DLRG ursächlich für die negative Gesamtentwicklung.

Da Schwimmunterricht zum lehrplanmäßigen Sportunterricht gehört, müssen wir als Schulträger iSv. § 79 SchulG NRW den für eine ordnungsgemäße Unterrichtsdurchführung benötigten Schulraum gewährleisten.

Das in Mettmann vorhandene Schwimmbad hatte im Jahr 2023 eine Gesamtbesucherzahl von 74.165 Personen und somit einen monatlichen Durchschnitt von 7.417 Gästen, bei einer Öffnungsdauer von zehn Monaten.

Betrachtet man die einzelnen Besuchergruppen näher, lassen diese sich wie folgt aufteilen:

- 29.165 SuS (2.917/Monat)
- 11.467 Kinder, die vom DLRG unterrichtet wurden
- 13.609 Kinder, von ME-Sport sowie private Schwimmschulen
- 19.924 Privatpersonen

Trotz dieser hohen Werte besteht allerdings schon jetzt eine Unterversorgung des tatsächlichen Bedarfs an Wasserzeiten, insbesondere für das Schulschwimmen.

Entsprechend den Vorgaben des Lehrplans für Schulschwimmen besteht für das aktuelle Schuljahr 2023/24 ein wöchentlicher Bedarf an effektiven Wasserzeiten von 46 Stunden bei 92 Klassen in den gesetzlich betroffenen Jahrgängen (siehe Anlage 1). Dies jedoch nur, sofern in allen vom Gesetz berücksichtigten Jahrgängen Schulschwimmen stattfinden würde.

Bei einer maximalen Auslastung der beschlossenen Zügigkeiten würde sich der wöchentliche Bedarf auf 50 Stunden erhöhen (siehe Anlage 1).

Nicht berücksichtigt ist hierbei jeweils die Zeit zum umkleiden, duschen etc.

Das Mettmanner Schwimmbad kann jedoch nur 22 Stunden effektive Wasserzeit pro Woche für das Schulschwimmen vorhalten, was an den Stundenplänen und Unterrichtsrahmenzeiten für Schüler\_innen im betroffenen Alter begründet liegt.

Von den zur Verfügung stehenden 22 Stunden nutzt der Kreis Mettmann eineinhalb Stunden, sodass für die Mettmanner Schulen 20,5 Stunden zur Verfügung verbleiben.

Wie sich aus Anlage zwei entnehmen lässt, werden in dem aktuell laufenden Schuljahr insgesamt 44 Klassen im Schulschwimmen unterrichtet, sodass ein Bedarf von 22 Stunden effektiver Wasserzeit abgedeckt werden muss. Möglich ist dies nur, indem vereinzelt Klassen parallel unterrichtet werden, da die wöchentliche Nutzung durch den Kreis rechnerisch wegfällt und nicht zur Verfügung steht.

Unter den dargestellten Faktoren kann in diesem Schuljahr der Schwimmunterricht für die aktuelle Klassenanzahl abgedeckt werden. Eine Erhöhung der Klassenanzahl und damit der benötigten effektiven Wasserzeit würde hingegen zu Versorgungsengpässen führen bzw. könnte nicht mehr in ausreichendem Maße bedient werden.

Eine Nutzung von Wasserzeiten in den umliegenden Nachbarkommunen wurde seitens der Verwaltung angefragt, jedoch negativ bescheinigt. Auch dort besteht bereits ein Versorgungsmangel.

Durch ein Ausweichen in Nachbarkommunen kämen zusätzliche Kosten auf die Stadt zu, da bspw. Schülerspezialverkehre eingesetzt werden müssten, sodass diese Tatsache in der aktuellen Haushaltslage der Stadt mitberücksichtigt werden sollte.

Grundsätzlich sorgt die aktuelle Diskussion in Mettmann um das Hallenbad für große Verunsicherung und führt dazu, dass Eltern ihre Kinder in einer Nachbarkommune in Schwimmkursen anmelden oder zum Teil überhaupt nicht. Gerade das Verzichten auf eine Anmeldung in einem Schwimmkurs muss vor dem Hintergrund der negativen Gesamtentwicklung kritisch betrachtet werden.

Betroffen sind ebenfalls die Vereine, die Mitgliederverluste hinnehmen müssen sowie nicht zuletzt die Mitarbeitenden, die sich besorgt um ihre Anstellungen zeigen.

gez. Sucic

Anlage 1 zur Informationsvorlage „Schulschwimmen/Hallenbad“1. Schuljahr 23/241.1. Grundschulen:

| Schule            | Anzahl an Klassen gem. amtl. Schulstatistik 23/24 | Bedarf an effektiver Wasserzeit (30 min/Woche) |
|-------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| OPS               | 8                                                 | 4 Stunden                                      |
| Herrenhauser Str. | 13                                                | 6,5 Stunden                                    |
| GAN               | 16                                                | 8 Stunden                                      |
| ALS               | 15                                                | 7,5 Stunden                                    |
| KGS               | 12                                                | 6 Stunden                                      |
| <b>Gesamt</b>     | <b>64</b>                                         | <b>32 Stunden</b>                              |

1.2. weiterführende Schulen:

| Schule        | Anzahl an Klassen gem. amtl. Schulstatistik 23/24 | Bedarf an effektiver Wasserzeit (30 min/Woche) |
|---------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Gesamtschule  | 12                                                | 6 Stunden                                      |
| KHG           | 7                                                 | 3,5 Stunden                                    |
| HHG           | 9                                                 | 4,5 Stunden                                    |
| <b>Gesamt</b> | <b>28</b>                                         | <b>14 Stunden</b>                              |

Hier werden nur die Jahrgänge fünf und sechs berücksichtigt, da Schwimmunterricht als Teil des Schulsports obligatorisch nur bis zum Ende der 6. Klasse gilt.

2. Bedarf bei maximaler Auslastung der vorhandenen Zügigkeiten2.1. Grundschulen

| Schule            | Anzahl an Klassen gem. beschlossener Zügigkeiten | Bedarf an effektiver Wasserzeit (30 min/Woche) |
|-------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| OPS               | 12                                               | 6 Stunden                                      |
| Herrenhauser Str. | 16                                               | 8 Stunden                                      |
| GAN               | 16                                               | 8 Stunden                                      |
| ALS               | 16                                               | 8 Stunden                                      |
| KGS               | 12                                               | 6 Stunden                                      |
| <b>Gesamt</b>     | <b>72</b>                                        | <b>36 Stunden</b>                              |

2.2. weiterführende Schulen

| Schule        | Anzahl an Klassen gem. beschlossener Zügigkeiten | Bedarf an effektiver Wasserzeit (30 min/Woche) |
|---------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Gesamtschule  | 12                                               | 6 Stunden                                      |
| KHG           | 8                                                | 4 Stunden                                      |
| HHG           | 8                                                | 4 Stunden                                      |
| <b>Gesamt</b> | <b>28</b>                                        | <b>14 Stunden</b>                              |

Hier werden nur die Jahrgänge fünf und sechs berücksichtigt, da Schwimmunterricht als Teil des Schulsports obligatorisch nur bis zum Ende der 6. Klasse gilt.

Anlage 2 zur Informationsvorlage „Schulschwimmen/Hallenbad“Anzahl der Klassen/Stundenplanbelegung Schulschwimmen

| Schulen/<br>Wochenta<br>ge | ALS<br>(Anza<br>hl der<br>Klasse<br>n) | GAN<br>(Anza<br>hl der<br>Klasse<br>n) | Herrenhau<br>ser<br>Straße<br>(Anzahl<br>der<br>Klassen) | KGS<br>(Anza<br>hl der<br>Klasse<br>n) | OPS<br>(Anza<br>hl der<br>Klasse<br>n) | Gesamtsch<br>ule<br>Mettmann<br>(Anzahl der<br>Klassen) | KHG<br>(Anza<br>hl der<br>Klasse<br>n) | HHG<br>(Anza<br>hl der<br>Klasse<br>n) |
|----------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| Montag                     |                                        |                                        |                                                          |                                        |                                        |                                                         |                                        |                                        |
| Dienstag                   | 4                                      |                                        | 2                                                        | 2                                      |                                        |                                                         |                                        | 2                                      |
| Mittwoch                   | 4                                      |                                        | 1 (im<br>nächsten<br>Halbjahr 2)                         | 2                                      |                                        | 3                                                       | 2                                      |                                        |
| Donnersta<br>g             |                                        | 4                                      | 1                                                        | 2                                      |                                        |                                                         | 2                                      |                                        |
| Freitag                    |                                        | 4                                      |                                                          |                                        | 4                                      | 3                                                       |                                        | 2                                      |

Hinweis 1:

Das KHG nutzt jeweils Dienstags und Donnerstags zusätzlich von 13 Uhr bis 14:30 Uhr das Schwimmbad für den Oberstufenkurs. Diese Altersgruppe fällt jedoch nicht unter die gesetzlich berücksichtigten Altersgruppen. Der obligatorische Schwimmunterricht ist Teil des Lehrplans bis einschließlich der sechsten Jahrgangsstufe. Daher wurde der Kurs/die Klasse nicht zusätzlich in die Tabelle aufgenommen.

Hinweis 2:

Montags finden die Grundreinigungsarbeiten im Hallenbad statt, sodass an diesem Tag keine Zeiten für Schulschwimmen vorgehalten werden können.